



Ein reges Vereinsleben fördert die Dorfgemeinschaft



Ein reges Vereinsleben ist eine wesentliche Grundlage für eine funktionierende Dorfgemeinschaft und fördert für viele die Lebensqualität. Dazu gehört auch die Abhaltung von Veranstaltungen und Festen. Diese dienen nicht nur zur Erwirtschaftung eines Gewinnes, sondern sie erhalten und fördern die Gemeinschaft und sind gleichzeitig auch Imageträger für den Veranstalter.

Mit dem Vereinsservice der Gemeinde Göfis werden die Vereine in ihren Bemühungen unterstützt und gleichzeitig auch dem Umweltschutz Rechnung getragen. So wird durch die kostenlose Bereitstellung von Mehrweggeschirr Abfall vermieden und die Festkultur gesteigert. In Zusammenarbeit mit den Veranstaltern wird auch dem Jugendschutz vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt. Mit der Aktion *Mehr Spaß mit Maß*, an der sich alle Gölfner Vereine beteiligen, soll der Alkoholmissbrauch von Jugendlichen unter 16 Jahren vermieden werden.

Das kostenlose Vereinsservice der Gemeinde, das laufend erweitert und verbessert wird, soll zeigen, wie wichtig die Arbeit in den Vereinen gesehen wird. Und dazu gehört auch *ghörig feschts!*

Ich wünsche allen Vereinen und Interessensgemeinschaft viel Erfolg und freue mich über ein reges Festprogramm in unserer Gemeinde!

Helmut Lampert, Bürgermeister



Übersicht

1.	Walgaublatt und Gemeindeblatt	Seite 3
2.	Plakate und Transparente	Seite 5
3.	Göfner Terminkalender	Seite 6
4.	Internetauftritt der Vereine	Seite 6
5.	Sitzungs- und Besprechungsräume	Seite 7
6.	Veranstaltungsräume	Seite 8
6.1	Sporthalle	
6.2	Konsumsaal	
6.3	Gemeindekeller	
6.4	Bewegungsraum Kindergarten	
6.5	Pfarrsaal	
6.6	Bewirtung	
7.	Festplätze und Festveranstaltungen	Seite 13
7.1.	Platzreservierung	
7.2	Grillstelle „Gasserplatz“	
7.3	Erholungsanlage bei der Ruine Sigberg	
7.4.	Festzelt	
7.5.	Verkehrsbeschränkungen	
7.6.	Wasser/Strom	
7.7.	Müll/Reinigung	
7.8.	Haftpflichtversicherung	
8.	Veranstaltungsbühne	Seite 17
9.	Bewirtschaftungsstände	Seite 17
10.	Infrastruktur	Seite 18
11.	Allgemeines	Seite 20
	Festkultur	
	Mehr Spaß mit Maß	
	Rauchverbot	
12.	Beilagen	
	Ehrenamt	
	Vereinsförderung	
	Übernahmebestätigung	
	Benützungsvereinbarungen	



1. Walgaublatt / Gemeindeblatt

Erfreulicherweise werden sehr viele Aktivitäten von Vereinen und Interessensgemeinschaften im Vereinsanzeiger des Walgaublattes und des Gemeindeblattes Rankweil publiziert.

1.1 Walgaublatt

Der Gemeinde steht eine pauschal gewährte Seitenanzahl pro Jahr (für Gemeindemitteilungen und Vereinsanzeigen) zu einem vergünstigten Tarif zur Verfügung. Da teils sehr lange Artikel der Vereinigungen die der Gemeinde gewährten kostengünstigen Seiten wesentlich überschreiten und uns somit erhebliche Kosten verursachen, hat der Gemeindevorstand nachfolgende Regelung beschlossen:

- Pro Ausgabe kann ein Verein oder eine Interessensgemeinschaft einen Artikel im Textumfang von 10 Zeilen ohne Überschrift kostenlos veröffentlichen.
- Es dürfen keine Doppelanzeigen, z.B. Voranzeigen derselben Veranstaltung in mehreren Ausgaben erfolgen. Diese werden dann zum Selbstbehaltstarif verrechnet.
- Die Publikation von Bildern ist grundsätzlich gratis, deren Veröffentlichung behält sich jedoch die Redaktion vor.
- Die Kosten jeder weiteren Zeile betragen € 2,- und werden von der Gemeinde quartalsmäßig in Rechnung gestellt.
- Die Beiträge für das Walgaublatt können direkt an die Walgaublatt-Redaktion oder auch über die Gemeinde eingereicht werden. Für Beiträge die über die Gemeinde eingereicht werden, erfolgt auch eine Publikation auf der Gemeinde-Homepage unter *Aktuelles* (ab September 2009).
- Die Beiträge müssen in der Walgaublatt-Redaktion jeweils am Dienstag bis spätestens 17.00 Uhr einlangen. Wenn die Beiträge über die Gemeinde eingereicht werden, müssen diese jeweils am Dienstag bis spätestens 12.00 Uhr im Gemeindeamt (gemeindeamt@goefis.at) einlangen.



1.2 Gemeindeblatt Rankweil

Die Grundidee des Vereinsanzeigers im Gemeindeblatt Rankweil ist, den Vereinen die Möglichkeit zu bieten, Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten anzukündigen.

- Die Gemeinde Göfis übernimmt die Kosten dieser Vereinsanzeigen. Die Ankündigungen bzw. Veranstaltungshinweise im Vereinsanzeiger sind im Textumfang mit acht Zeilen Text und einer Überschriftzeile beschränkt. Bei längeren Texten behält sich die Gemeindeverwaltung Kürzungen vor.
- Die Vereinsanzeigen müssen bis jeweils spätestens Dienstag, 12.00 Uhr im Gemeindeamt eintreffen (Wenn ein Feiertag in der Woche ist, muß die Abgabe bis spätestens Montag, 12.00 Uhr erfolgen!).
- Berichterstattungen bzw. Veranstaltungsinserate werden im Inseratenteil des Gemeindeblattes durchgeführt. Es gelten die Anzeigentarife. Die Kosten sind vom Verein zu tragen.



2. Plakate und Transparente

Für die Anbringung von Plakaten stehen in der Gemeinde 5 Litfaßsäulen und 6 mobile Plakatständer sowie 4 Transparentrahmen zur Verfügung.

Die Plakate und Transparente werden wöchentlich von Mitarbeitern des Gemeindebauhofes angeschlagen und wieder entfernt.

Die Plakate und Transparente müssen deshalb bis jeweils spätestens Montag, 12.00 Uhr im Gemeindeamt abgegeben werden. Sie werden dann nachmittags angeschlagen bzw. aufgehängt. Nicht angemeldete Plakatierungen werden entfernt und eine Entfernungsgebühr vorgeschrieben.

2.1. Plakatiergebühr für Veranstaltungen in Göfis:

für alle fünf Litfasssäulen:	€	5,-
für alle sechs mobilen Plakatständer:	€	5,-
Entfernungsgebühr für nicht angemeldete Plakatierungen	€	10,-

2.2. Plakatiergebühr für Veranstaltungen außerhalb von Göfis:

alle fünf Litfasssäulen:	€	15,-
Entfernungsgebühr für nicht angemeldete Plakatierungen	€	30,-

2.3. Transparente für Veranstaltungen in Göfis:

Vereine:

Die Transparenteinrichtungen im Ortszentrum und bei den Ortseinfahrten (Hofen, Tufers und Büttels) sollen über topaktuelle Veranstaltungen, die in der Gemeinde Göfis stattfinden, informieren. Um die Aktualität der Werbeeinrichtung zu erhalten, ist die Anschlagzeit mit maximal 14 Tagen beschränkt.

4 Transparentrahmen, pro Transparent à €2,50	€	10,-
--	---	------

Gewerbe:

Bei den Transparentständen keine gewerblichen Veranstaltungen beworben werden, Ausnahme sind kulturelle und sportliche Veranstaltungen, deren Bewerbung im öffentlichen Interesse steht.

pro Transparent	€	15,-
-----------------	---	------



3. Gölfner Terminkalender

Jeweils im Frühjahr und im Herbst veranstaltet der Kulturausschuss der Gemeinde eine Terminbesprechung. Der Terminkalender wird von der Gemeinde laufend evident gehalten. Bitte neue Termine oder Änderung im Gemeindeamt oder direkt im Internet unter www.goefis.at bekannt geben bzw. eintragen.

Der Terminkalender ist auch im Internet unter www.goefis.at *Veranstaltungskalender* veröffentlicht.

4. Internetauftritt der Vereine

Wir möchten die wichtige Arbeit der Gölfner Vereine und Interessensgemeinschaften unterstützen und ihnen die Möglichkeit der Kurzpräsentation im Rahmen der Internet-Homepage der Gemeinde Gölfis kostenlos anbieten.

Dazu bitten wir, uns nachfolgende Daten zur Verfügung zu stellen, bzw. diese nach Bedarf zu korrigieren:

1. 1 Foto, Dia oder Digitalfoto, welches die Vereinstätigkeit am besten vermittelt.
2. Vereinsname, die offizielle Vereinsbezeichnung sowie die gebräuchliche Kurzbezeichnung
3. Was macht der Verein, die Interessensgemeinschaft, was bietet er bzw. sie an, Vereinsziele etc.?
4. Ansprechperson/en (Name, Vereinsfunktion, Adresse, Telefon, Email)
5. Homepage und Email des Vereins

Aktuelle Veranstaltungshinweise werden auch auf der Homepage der Gemeinde unter *Aktuelles* veröffentlicht. Die Einrichtung erfolgt per E-Mail und es muss ein Digitalfoto angeschlossen werden.



5. Sitzungs- und Besprechungsräume

Die Gemeinde Göfis stellt den Vereinen und Interessensgemeinschaften Sitzungsräume gratis zur Verfügung. Die Sitzungsräume sind frühzeitig im Gemeindeamt zu reservieren. Ebenso können die Schlüssel im Gemeindeamt abgeholt werden. Die Sitzungsräume müssen sauber und aufgeräumt verlassen werden!

5.1. Gemeindeamt:

- Sitzungssaal für max. 30 Personen im Dachgeschoss mit Beamer
- Besprechungszimmer für max. 8 Personen im Erdgeschoss

5.2. Altes Gemeindeamt:

- Sitzungssaal für max. 20 Personen im 1. Obergeschoss
- Sitzungszimmer für max. 8 Personen im 1. Obergeschoss

Im Gemeindeamt können nach Voranmeldung nachfolgende Präsentationshilfsmittel ausgeliehen werden:

- 1 Beamer
- 1 mobile Projektionsleinwand
- 1 Flipchart
- 2 Pinwände



6. Veranstaltungsräume

Sämtliche Veranstaltungsräume können sowohl von Gölfner Vereinen wie auch von Privatpersonen gegen eine Mietpauschale für öffentliche wie auch private Veranstaltungen angemietet werden. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Reservierung der einzelnen Räume im Gemeindeamt, um Terminkollisionen zu vermeiden.

Die Räume sind jeweils mit einer Kleinküche mit Kühlschrank, Abwasch, Geschirrspüler sowie Geschirr, Gläser, Tische und Stühle für das jeweilige Fassungsvermögen ausgestattet. Sonstige Ausstattungen wie zusätzliches Geschirr oder Gläser und Stehtische können bei Bedarf angefordert werden und sind im Mietpreis enthalten. Lediglich benötigte Tischtücher sind wie folgt zu verrechnen:

- Tischtücher: € 1,50/Stück
- Buffettischtücher: € 2,00/Stück
- Deckservietten: € 1,00/Stück
- Geschirrtücher: € 0,30/Stück

- Stundensatz für außerordentliche Grobreinigung € 25,--

Sämtliche Veranstaltungsräume stehen am Miettag ab 13.00 Uhr zur Verfügung und sind spätestens bis zum nächsten Mittag ab 11.00 Uhr aufgeräumt (Grobreinigung) wieder zu übergeben.

Die Benutzer haften für alle Schäden, die durch die Benützung der überlassenen Räume an allen beweglichen und unbeweglichen Sachen entstehen. Die Gemeinde Gölfis ist berechtigt, die Beseitigung solcher Schäden auf Kosten des benützenden Mieters vorzunehmen. Die Gemeinde Gölfis übernimmt keine Haftung für Schäden, die der Mieter oder die Teilnehmer an Veranstaltungen des Mieters aufgrund der Benützung der überlassenen Veranstaltungs- und Nebenräume an Körper oder Eigentum erleiden.



6.1. Sporthalle

In der Sporthalle der Volksschule Kirchdorf können nur öffentliche Veranstaltungen, wie z.B. Sportveranstaltungen, Kulturveranstaltungen, Ballveranstaltungen etc., für maximal 350 Personen stattfinden.

Die Halle muß rechtzeitig im Gemeindeamt reserviert werden und ist frühestens ab Freitag Mittag zur Benützung frei. Am Montag muß die Halle ab 6.00 Uhr gereinigt (Grobreinigung) wieder verfügbar sein.

Zusätzlich zur aufliegenden Hallenordnung weisen wir darauf hin, dass die Halle nur mit Sportschuhen mit hellen Sohlen betreten werden darf. Die Konsumation von Speisen und Getränken im Hallenbereich ist verboten.

Bei Ausschank von Speisen und Getränken oder bei Betreten der Halle mit Straßenschuhen muß der vorhandene Schutzteppich ausgelegt werden (z. B. bei Ballveranstaltungen).

Der Schutzteppich muß nach Anordnung des Gemeindebauhof ausgelegt und gereinigt und trocken wieder verräumt werden.

Eingetragene Trainingseinheiten von Freitag Mittag bis Sonntag Abend entfallen bei Veranstaltungen. Die betreffenden Vereine werden rechtzeitig von der Gemeinde informiert.

Die Kosten für die Sporthallenbenützung betragen:

regulärer Sportbetrieb

- reguläre Sporthallenbenützung pro Stunde: € 7,-

Veranstaltungen

- Veranstaltungen pro Tag ohne Bewirtung € 30,-
- Veranstaltungen pro Tag mit Bewirtung auf der Galerie € 50,-
- Veranstaltungen pro Tag mit Bewirtung im Saal € 100,-
- Stundensatz für außerordentliche Grobreinigung € 25,-



6.2. Konsumsaal

Im Konsumsaal können sowohl private wie auch öffentliche Veranstaltungen für maximal 100 Personen durchgeführt werden. In diesen Räumlichkeiten besteht auch die Möglichkeit, das Catering durch den Pächter des angrenzenden Gastlokales durchführen zu lassen. Selbstverständlich dürfen sämtliche Getränke und Speisen auch durch den Mieter gestellt werden. Die Restmengen sind jedoch nach der Veranstaltung vollständig wieder mitzunehmen.

Im Konsumsaal sind auch ein Beamer und eine Leinwand vorhanden. Die Sperrstunde bei einer öffentlichen Veranstaltung ist um 1.00 Uhr.

Die Kosten für die Benützung des Konsumsaales betragen:

- Vereinsveranstaltungen pro Tag ohne Bewirtung € 20,--
- Vereinsveranstaltungen pro Tag mit Bewirtung € 50,--
- Privatveranstaltungen pro Tag für Gönner/innen € 180,--
- Privatveranstaltungen pro Tag für Auswärtige € 250,--
- gewerbl. Verant. m. Öffentlichkeitscharakter pro Kurs (2 h) € 25,--
- gewerbl. Verant. m. Öffentlichkeitscharakter pro Tag € 50,--
- Stundensatz für außerordentliche Grobreinigung € 25,--

6.3. Gemeindekeller

Im Gemeindekeller können sowohl private wie auch öffentliche Veranstaltungen für maximal 60 Personen durchgeführt werden. Ebenso können in diesen Räumlichkeiten Getränke und Speisen selbst mitgebracht oder durch einen Caterer bereitgestellt werden. Restmengen sind nach der Veranstaltung vollständig wieder mitzunehmen.

Die Sperrstunde bei einer öffentlichen Veranstaltung ist um 1.00 Uhr.

Die Kosten für die Benützung des Gemeindekellers betragen:

- Vereinsveranstaltungen pro Tag ohne Bewirtung € 20,--
- Vereinsveranstaltungen pro Tag mit Bewirtung € 50,--
- Privatveranstaltungen pro Tag für Gönner/innen € 180,--
- Privatveranstaltungen pro Tag für Auswärtige € 250,--
- gewerbl. Verant. m. Öffentlichkeitscharakter p. Kurs (2 h) € 25,--
- gewerbl. Verant. m. Öffentlichkeitscharakter p. Tag € 50,--
- Stundensatz für außerordentliche Grobreinigung € 25,--



6.4. Bewegungsraum Kindergarten Kirchdorf

Im Bewegungsraum des Kindergarten Kirchdorfs können nur Veranstaltungen durchgeführt werden, welche keine Bewirtung benötigen. Dieser Raum bietet Platz für ca. 50 Personen und eignet sich besonders für Vorträge, Sitzungen und Besprechungen, Veranstaltungen mit Bewegung, etc. private Feierlichkeiten oder ähnliches können im Bewegungsraum nicht stattfinden.

Die Sperrstunde bei einer öffentlichen Veranstaltung ist um 1.00 Uhr.

Die Kosten für die Benützung des Bewegungsraumes betragen:

- Vereinsveranstaltungen pro Tag ohne Bewirtung € 20,--
- Privatveranstaltungen pro Tag € 50,--
- gewerbl. Verant. m. Öffentlichkeitscharakter pro Kurs (2 h) € 25,--
- gewerbl. Verant. m. Öffentlichkeitscharakter pro Tag € 50,--
- Stundensatz für außerordentliche Grobreinigung € 25,--

6.5. Pfarrsaal:

Die Gemeinde hat von der Pfarre den Pfarrsaal für ein bestimmtes Kontingent an Veranstaltungen pro Jahr angemietet.

Für Veranstaltungen, die diesem Kontingent zugerechnet werden, muss eine Genehmigung seitens der Gemeinde erteilt werden. Auskünfte und Genehmigungen erteilt dazu Gem.Sekr. Rudi Malin, Tel.: 72715-12. Die Reservierung des Saals erfolgt dann durch die Veranstalter im Pfarrbüro, Tel.: 73790.

Die Kosten für die Benützung des Pfarrsaals werden von der Gemeinde durchgeführt und betragen:

- Vereinsveranstaltungen pro Tag ohne Bewirtung € 20,--
- Vereinsveranstaltungen pro Tag mit Bewirtung € 50,--

Die Buchungen von Privatveranstaltungen sind direkt mit Pfarre zu vereinbaren, die dafür auch die Kostenvorschreibung durchführt.



6.5. Bewirtung:

Nebst auswärtigen Unternehmen führen auch nachfolgende Gölfner Betriebe ein Catering durch:

- Consum Gölfis, Manfred Lins, Tel.: 0664/ 5453262
- Gasthaus Brunnenwald, Gerhard Lampert, Tel.: 05522/ 73779
- Wolfgang Bickel, Tel.: 0664/ 2815197



7. Festplätze und Festveranstaltungen

7.1. Platzreservierung

Soll das Fest auf öffentlichen Flächen bzw. Grundstücken der Gemeinde stattfinden, so ist im Vorfeld ein entsprechender schriftlicher Antrag bei der Gemeinde einzureichen. Für die Grillplätze *Gasserplatz* und *Sigburg* ist im Vorfeld eine Benützungsvereinbarung mit der Gemeinde zu unterfertigen. Entsprechende Formulare sind im Gemeindeamt erhältlich.

7.2. Grillstelle „Gasserplatz“

Die Grillstelle liegt am Rande eines Naturschutzgebietes, welches weder betreten noch befahren werden darf. Grillfeuer dürfen nicht am Rande des Waldes entfacht werden, sondern lediglich in den dafür vorgesehenen Grillstellen. Nach dem Ende des Festes sind sämtliche Abfälle sachgemäß zu entsorgen.

Dieser Festplatz ist im Vorfeld bei der Gemeinde zu reservieren und eine entsprechende Benützungs- und Haftungsvereinbarung zu unterzeichnen.

7.3. Erholungsanlage bei der Ruine Sigberg

Die Ruine „Sigberg“ liegt inmitten eines Naherholungsgebietes im Ortsteil Unterdorf. Die Ruine wird in Etappen unter Mithilfe von freiwilligen Helfern und Sponsoren saniert und restauriert. Am Fuße der Ruine befinden sich Grillplätze, entsprechende Sitzgelegenheiten und eine Theke sowie ein Brunnen.

Die Nutzungsbedingungen für die Erholungsanlage bei der Ruine Sigberg sind wie folgt geregelt:



7.3.1 Privat:

1. Familie und Erholungssuchende

Die Erholungsanlage soll in erster Linie für Familien und Erholungssuchende zur Verfügung stehen. Dabei stehen eine „sanfte“ Nutzung und ein verantwortungsvoller Umgang mit der sensiblen Natur im Vordergrund.

Gebühr:

- Die Nutzung der Erholungsanlage ohne Infrastruktur (keine Zufahrt, kein Strom und Wasser) gratis

1.2. Private Veranstaltungen

Private Veranstaltungen können stattfinden, müssen jedoch in besonderem Maß Rücksicht auf das nahe Wohngebiet und andererseits auf die sehr sensiblen Naturräume nehmen. Private Veranstaltungen sollen somit grundsätzlich ohne Zufahrt, Strom, mechanische Musik etc. erfolgen. Private Veranstaltungen sind anmeldepflichtig.

Gebühr:

- Die Nutzung der Erholungsanlage ohne Infrastruktur (keine Zufahrt, kein Strom und Wasser) gratis

1.3. Private Veranstaltungen - Vermietung

Die Erholungsanlage soll auch gegen eine entsprechende Entschädigung an Gruppen, Firmen und Private vermietet werden. Dabei werden verschiedene Infrastrukturen zur Verfügung gestellt. Das Bespielen der Erholungsanlage mit mechanischer Musik soll generell untersagt werden, Live-Musik unter Einhaltung gewisser Rahmenbedingungen gestattet werden. Einzelne Besucher und Ausflügler sollen die Anlage jedoch trotz Vermietung nutzen können.

In erster Linie soll die Anlage der sanften und öffentlichen Nutzung zur Verfügung. Die Vermietung soll im verhältnismäßigen Rahmen erfolgen.

Durch eine gezielte Vermietung sollen sich die Infrastrukturen (Wasser, Strom etc.) mittelfristig selbst finanzieren. Zur besseren Einhaltung der Rahmenbedingungen ist vom Veranstalter eine Kautionshöhe in entsprechender Höhe zu hinterlegen.



Gebühr:

- private- und gewerbliche Veranstaltungen € 300,--
- Kaution € 500,--

Leistungen:

- beschränkte Zufahrt für Versorgungsfahrzeuge.
- Nutzungsmöglichkeit des Strom- und Wasseranschlusses inkl. Verbrauch.

2. Kultur und Gesellschaft

Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, die das Ziel der öffentlichen Förderung der Dorf- und Gesellschaftskultur verfolgen, sollen und können stattfinden. Dabei ist die Einhaltung von Rahmenbedingungen absolut erforderlich. Die Veranstaltungen müssen in besonderem Maß Rücksicht auf das nahe Wohngebiet und andererseits auf die sehr sensiblen Naturräume nehmen. Veranstaltungen, die einen Veranstaltungserlös erwarten lassen, sollen immer auch mittels eines Entgeltes die geschaffenen oder noch zu schaffenden Infrastrukturen unterstützen.

Gebühr:

- kulturelle Veranstaltungen ohne Bewirtung gratis
- kulturelle Veranstaltung mit Bewirtung (Pausenbewirtung), bei der der Schwerpunkt auf der Kulturvermittlung liegt € 50,--
- interne Vereinsveranstaltung mit Bewirtung (Vereinsfest etc.) € 100,--
- Vereinsveranstaltungen mit Verkaufsbewirtung (Schwerpunkt Wirtschaft) € 200,--

Leistungen:

- beschränkte Zufahrt für Versorgungsfahrzeuge.
- Nutzungsmöglichkeit des Strom- und Wasseranschlusses inkl. Verbrauch.

7.4. Festzelt

Das Aufstellen von Zelten mit einer Grundfläche von mehr als 100 m² bedarf einer Bewilligung. Eine entsprechende Bauanzeige mit Plänen und Projektbeschreibung ist bei der Baurechtsverwaltung Vorderland oder der Gemeinde einzureichen.



7.5. Verkehrsbeschränkungen

Sind für die Durchführung des Festes Straßensperren, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Umleitungen etc. notwendig, so müssen diese Maßnahmen rechtzeitig bei der zuständigen Behörde beantragen. Für Gemeindestraßen ist die Gemeinde, für Landesstraßen die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zuständig. Die Ansuchen sind mindestens 14 Tage vorher einzubringen.

7.6. Wasser/Strom

Die Wasser- bzw. Stromanschlüsse sind rechtzeitig mit dem Gemeindebauhof zu besprechen. Der Wasseranschluss wird von der Gemeinde Göfis gratis hergestellt. Die Kostenvorschreibung der Verbrauchseinheiten werden nach der Veranstaltung von der Gemeinde vorgenommen und entsprechend dem Veranstalter vorgeschrieben.

7.7. Müll und Reinigung

Die für eine Festveranstaltung verwendeten Plätze und Einrichtungen sind sauber und gereinigt zu hinterlassen. Für Beschädigungen haftet der Veranstalter.

Die Mülltrennung und Müllentsorgung muß entsprechend der Abfuhrordnung der Gemeinde Göfis erfolgen. Alte Speiseöle können nur in den beim Bauhof erhältlichen Behältnissen „Öli“ abgegeben werden.

7.8. Haftpflichtversicherung

Zur Befriedigung allfälliger Schadensansprüche wird dem Festveranstalter empfohlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung bei einem Versicherungsunternehmen abzuschließen.



8. Veranstaltungsbühne

Die Gemeinde Göfis stellt den Göfner Vereinen eine Festbühne zur Verfügung, welche aus 42 Elementen á 2 m² besteht. Die Bühnenplatten können mit verschiedenen Stellfüßen von 17 cm bis 100 cm Länge bestückt werden.

Die Veranstaltungsbühne muß rechtzeitig im Gemeindeamt reserviert werden und kann dann in der Sporthalle der Volksschule Kirchdorf nach Terminvereinbarung mit dem Gemeindebauhof abgeholt werden.

Der Verleih der Veranstaltungsbühne ist für jene Vereine und Interessensgemeinschaften, die sich an der Finanzierung beteiligten, nach den vereinbarten Bedingungen gratis.

Für alle anderen Mieter ist pro Bühnenelement ein Mietkostenbeitrag von € 5,00 zu bezahlen.

9. Bewirtschaftungsstände

Die Gemeinde Göfis stellt den Göfner Vereinen 10 Bewirtschaftungsstände inkl. Regenbedachung zur Verfügung. Die Stände haben eine Wirtschaftsfläche von 2,50 m Breite und 1,00 m Tiefe. Die Bewirtschaftungsstände sind zerlegbar.

Für die Göfner Vereine stehen die Bewirtschaftungsstände gratis zur Verfügung.

Sie sind rechtzeitig im Gemeindeamt zu reservieren und können dann im Forsthaus nach Terminvereinbarung mit dem Gemeindebauhof abgeholt werden.

Nach der Festveranstaltung müssen die Stände umgehend wieder in das Forsthaus zurückgebracht werden.

Die Kosten für die Benützung der Bewirtschaftungsstände betragen:

- Vereine aus Göfis gratis
- Auswärtige u. Gewerbetreib. pro Stand und Veranstaltungstag € 20,--



10. Infrastruktur

Für Festveranstaltungen von Vereinen und Interessensgemeinschaften stellt die Gemeinde nachfolgende Einrichtungen gratis zur Verfügung. Die Einrichtungen müssen rechtzeitig im Gemeindeamt reserviert werden und können nach einer Terminvereinbarung mit dem Gemeindebauhof abgeholt werden.

Die Einrichtungen müssen gereinigt und richtig verpackt zurückgebracht werden.

Bei Verunreinigungen oder Geschirrbeschädigungen oder fehlenden Teilen behält sich die Gemeinde vor, die anfallenden Kosten oder Stunden dem Mieter in Rechnung zu stellen.

Vereine und Privatpersonen:

Das Veranstaltungsgeschirr wird unter gleichen Bedingungen auch an Privatpersonen aus Göfis gegen eine Gebühr von € 0,05 pro Geschirrtteil (Mindestgebühr € 10.--) zur Verfügung gestellt.

Gewerbe:

Das Veranstaltungsgeschirr wird unter gleichen Bedingungen auch an gewerbliche Auftraggeber gegen eine Gebühr von € 0,05 pro Geschirrtteil und eine pauschale Entlehngebühr von € 25.-- (inkl. MWSt.) zur Verfügung gestellt

Elektroverteiler

- 2 Elektroverteiler, Anschluss 32A (mit Kupplung 16 A möglich)
- 2 Anschlußkabel 32A

Stehtische

- 10 Stück klappbare Stehtische mit runder Tischplatte
- Die Miete für Privatpersonen, Auswärtige und Gewerbetreibende pro Tisch und Tag € 3.--

Tonanlage

- ITEC-Tonanlage mit CD Spieler, 1 Funkmikrofon, 1 Kabelmikrofon und Lautsprecher mit Stativ



Rednerpult mit integrierter Tonanlage

- Nur für Innenveranstaltungen verwendbar.

Rednerpult

- Rednerpult aus Holz auch für Außenveranstaltungen verwendbar.

Bewirtschaftungseinrichtungen

- Geschirr
- Gläser
- Mobile Geschirrspülmaschine mit Zubehör
- etc.

Die Auflistung ist angeschlossen.



11. Allgemeines

Vereine und Interessensgemeinschaften, die das Veranstaltungsservice der Gemeinde Göfis nutzen, bzw. Veranstaltungen in öffentlichen Räumen oder auf gemeindeeigenen Grundstücken und Plätzen durchführen, sind verpflichtet, nachfolgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

Festkultur

Als Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Förderung der Festkultur dürfen keine Einweg-Plastikgeschirrtteile (Teller, Besteck, Becher etc.) verwendet werden. Die Gemeinde stellt das entsprechende Festgeschirr mit Besteck sowie Gläsern und Mehrwegbecher kostenlos zur Verfügung.

Mehr Spaß mit Maß

Für unsere Jugend

Alkoholische Getränke und Tabakwaren dürfen Kinder und Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht angeboten, weitergegeben oder überlassen werden, auch nach dem vollendeten 16. Lebensjahr, sofern die Jugendlichen bereits offensichtlich alkoholisiert sind oder es sich um gebrannte alkoholische Getränke oder solche enthaltende Mischgetränke handelt. Kinder und Jugendliche dürfen alkoholische Getränke und Tabakwaren in der Öffentlichkeit nicht erwerben, besitzen oder konsumieren.

Bei Großveranstaltungen sind entsprechende Eintritts-Kennzeichnungen (z.B. Eintrittsarmbänder mit verschiedenen Farben) zu verwenden.

Rauchverbot

In allen öffentlichen Gebäuden, Sälen und auch in Vereinslokalen gilt ein striktes Rauchverbot!

Beschluss

Die Richtlinien und Gebührensätze des Veranstaltungsservices wurden vom Gemeindevorstand festgelegt.